

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2023)

zum Thema:

Ist beim Gipfel gegen Jugendgewalt die Jugend gewollt?

und **Antwort** vom 30. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2023)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 084

vom 16. März 2023

über Ist beim Gipfel gegen Jugendgewalt die Jugend gewollt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was war der Altersdurchschnitt der Anwesenden des 1. und 2. Gipfel gegen Jugendgewalt?
2. Welche genauen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Jugendarbeit und Jugendliche waren beim 1. Gipfel gegen Jugendgewalt?
3. Welche genauen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Jugendarbeit und Jugendliche waren beim 2. Gipfel gegen Jugendgewalt?
4. Welche genauen Vertreterinnen und Vertreter besetzen die Arbeitsgruppe „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“?
5. Welche genauen Vertreterinnen und Vertreter besetzen die Arbeitsgruppe „Außerschulische Jugendsozialarbeit“?
6. Welche genauen Vertreterinnen und Vertreter besetzen die Arbeitsgruppe „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“?
7. Welche genauen Vertreterinnen und Vertreter besetzen die Arbeitsgruppe „Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen“?

Zu 1. - 7.: An dem 1. und 2. Gipfel gegen Jugendgewalt haben Franziska Giffey (Regierende Bürgermeisterin von Berlin), Astrid Busse (Senatorin für Bildung, Jugend und Familie), Iris Spranger (Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport), Dr. Lena Kreck (Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung), Alexander Fischer (StS Arbeit), Jana Borkamp (StS Finanzen), Aziz Bozkurt (StS Jugend, Familie und Schuldigitalisierung), Ülker Radziwill (StS Mieterschutz und Quartiersentwicklung), Saraya Gomis (StS Vielfalt und Antidiskriminierung), Ingo Siebert (Leitung Geschäftsstelle Landeskommission Berlin gegen Gewalt), Katarina Niewiedzial (Beauftragte für Integration und Migration von Berlin), Martin Hikel (BzBm Neukölln), Clara Herrmann (BzBm Friedrichshain-Kreuzberg), Jörn Oltmann (BzBm Tempelhof-Schöneberg), Stefanie Remlinger (BzBm Mitte), Gordon Lemm (BzBm Marzahn-Hellersdorf), Güner Balci (Beauftragte für Integration Neukölln), Falko Liecke (Bezirksstadtrat für den Geschäftsbereich Soziales in Neukölln), Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin in Berlin) und weitere Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachverwaltungen, der Polizei und der Generalstaatsanwaltschaft, Expertinnen und Experten der Schulsozial- und Jugendarbeit sowie Jugendliche teilgenommen.

An den Terminen der Arbeitsgruppen „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“ (Frage 4), „Außerschulische Jugendarbeit“ (Frage 5) und „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“ (Frage 6), die federführend von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert werden, waren Vertretungen aus der Landesverwaltung (Senatskanzlei; Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; Inneres, Digitalisierung und Sport (u. a. Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Polizei Berlin); Kultur und Europa; Integration, Arbeit und Soziales), Akteurinnen und Akteure aus den Bezirken (Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, Vertretungen der Jugendämter), von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Vertretungen der Wohlfahrtsverbände, der Schulen und von Sportvereinen sowie junge Menschen (insbesondere Peers, aber auch in den Bereichen Jugendhilfe, Jugend- bzw. Schülervertretung Engagierte) eingeladen.

Die Federführung der Arbeitsgruppe „Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen“ (Frage 7) obliegt der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung. In dieser waren bislang die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport u. a. mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die Senatskanzlei, die Polizei Berlin, die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft sowie die Jugendstaatsanwaltschaft, das Amtsgericht Tiergarten und die Jugendgerichtshilfe vertreten.

Aus Datenschutzgründen wird – abgesehen von den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des öffentlichen Dienstes – auf eine namentliche Benennung der betroffenen Personen verzichtet.

8. Was sind die 29 Maßnahmen, die am Ende des 2. Gipfel gegen Jugendgewalt im Raum standen?

Zu 8.: Die 29 Maßnahmen haben zum Ziel, die Jugendgewalt auf unterschiedlichen Ebenen einzudämmen und ihr präventiv entgegenzuwirken. Dabei sollen insbesondere sozial benachteiligte Quartiere (Gebiete der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI)) gestärkt werden.

A. Elternarbeit und Schulsozialarbeit

1. Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen

Das Landesprogramm unterstützt Schulen mit einem qualitativ hochwertigen Angebot der Sozialarbeit. Der Fokus liegt einerseits auf Grundschulen mit dem Themenschwerpunkt Gewaltprävention. Andererseits werden Beratung und Unterstützung an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (OSZ) geleistet.

Große Schulen sowie Grundschulen und OSZ in schwieriger Lage werden besonders unterstützt. Dafür wird mehr Personal benötigt: Für die Umsetzung werden zusätzliche Stellen eingerichtet.

2. „proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“

„proRespekt“ begleitet Schulen dabei, eine von Anerkennung und Sicherheit geprägte Schulkultur zu fördern, die allen Kindern und Jugendlichen Lern- und Entwicklungschancen ermöglicht. „proRespekt“ unterstützt die Schulen dabei, Gewaltprävention und Demokratiebildung umzusetzen und wirkt gegen Schuldistanz. Respekt-Coaches gehen in die Schulen, um eine von Anerkennung und Sicherheit geprägte Schulkultur zu entwickeln. Für die Erweiterung des Projekts wird eine neue Stelle geschaffen sowie Fortbildungsmöglichkeiten für die Respekt-Coaches angeboten.

3. Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)

Multiprofessionelle Tandems aus Schulpsychologin/Schulpsychologe und Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter sollen insbesondere für die Beratung und Begleitung potenziell gewaltbereiter Jugendlicher und junger Erwachsener bis hin zum Aufbau eines individuellen fallgesteuerten Betreuungssystems umgesetzt werden. Zur Bildung dieser Tandems sollen weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingerichtet werden.

4. Workshops mit Feuerwehr und Rettungsdienst.

Zur Vermittlung von mehr Respekt gegenüber den Einsatzkräften werden Seminare für Jugendliche an den Berliner (Ober-)schulen in Form von Workshops mit Feuerwehr und weiteren Trägern des Rettungsdienstes angeboten.

5. Flexibudget

„Flexibudget“ hat das Ziel, niedrigschwellige, präventive Unterstützungsangebote für Familien und junge Menschen in belasteten Lebenslagen bereitzustellen. Eine Erweiterung des Programms ist für den Ausbau offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen vorgesehen. Zudem wird die Arbeit mit den Eltern gewaltbereiter Jugendlicher ausgebaut, insbesondere das Community-Working wird finanziell gestärkt, da über eine positiv unterstützende Ansprache der Eltern und über positive Rollenmodelle aus der Community ein positiver Einfluss auf gewaltbereite Jugendliche genommen werden kann.

6. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

In sozial benachteiligten Quartieren werden aufsuchende Beratungsangebote in Einrichtungen, besondere muttersprachliche Beratungsangebote zu Erziehungsfragen sowie zu Fragen der Schul- und Ausbildungssysteme in Deutschland und neue kreative psychosoziale Beratungsangebote über Social Media ausgebaut.

7. Modellprojekt zur Kitasozialarbeit

Prävention von Gewalt muss so früh wie möglich einsetzen. Das bestehende Modellprojekt Kita-Sozialarbeit wird auf 16 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren ausgeweitet.

Kitasozialarbeit erreicht Familien mit multiplen Problemlagen frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte. So werden Familien frühzeitig unterstützt sowie Übergänge von der Kita in die Schule begleitet.

8. Landesprogramm Stadtteilmütter

210 Stadtteilmütter sind aktuell in Berlin aktiv im Einsatz. Sie erreichen durch den Peer-To-Peer-Ansatz jene Familien (insbesondere mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund), denen ein aktiver Zugang zu bestehenden Angeboten (z. B. in Familienzentren, Kita und Schule) schwerfällt. Um in den sozial benachteiligten Gebieten noch mehr Familien zu erreichen, werden 15 weitere Stadtteilmütter eingesetzt. Durch eine Zusatzqualifizierung können bereits aktive Stadtteilmütter, die in Kiezen mit besonderen Herausforderungen tätig sind, Weiterbildungsmodule absolvieren. Sie können dadurch auch Mütter mit Kindern über 12 Jahren gezielt unterstützen.

9. Ausbau Väter- und Männerarbeit

Umgang mit Gewalt, Geschlechterrollen und Geschlechtergerechtigkeit, kulturgeprägte Rollenmodelle (Machismus), Kriegstraumata, falsche Vorbilder aus der Musik- und Kulturszene sowie Social Media prägen die Lebenswirklichkeit in vielen Quartieren.

Im Gesamtkontext von Jugendgewalt spielen daher zielgruppenspezifische Angebote insbesondere für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine wichtige Rolle. Es braucht mehr zielgruppenspezifische Männer- und Jungenarbeit mit dem Schwerpunkt ausdifferenzierter Männlichkeitsmodelle sowie Gewaltprävention.

B. Jugendsozialarbeit

10. Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter

Um künftig Maßnahmen der Gewaltprävention flexibel und passgenau vor Ort umsetzen zu können, sollen die Jugendämter in allen Bezirken mit Mitteln für flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention ausgestattet werden.

11. Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Mindestens ein Streetworkteam gehört in jeden Bezirk und insbesondere in jedes sozial benachteiligte Quartier. Das Landesprogramm Streetwork und das Landesprogramm für mobile Jugend(sozial)-arbeit wird erweitert und baut vermehrt multiprofessionelle Teams auf. Jugendliche mit psychosozialen Auffälligkeiten werden so gezielt unterstützt.

12. Erlangung von Bildungs- und Berufsabschlüssen

Ziel ist es jungen Menschen die gesellschaftliche und sozioökonomische Integration zu ermöglichen. Gefördert wird daher die Erlangung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, der Übergang von der Schule in den Beruf sowie Ausbildungs- und Wohnangebote für junge Menschen und insbesondere junger Geflüchteter.

13. Jugendberufsagenturen und Übergang Schule-Beruf

Berufliche Chancen bedeuten Gewaltprävention. Um jungen Menschen und insbesondere der Zielgruppe junger Geflüchteter berufliche Perspektiven anzubieten, wird die Arbeit der Jugendberufsagentur ausgebaut.

Neben der Beratung am Übergang Schule-Beruf soll auch die aufsuchende Beratung im Sozialraum ausgebaut werden, um junge Menschen in die Jugendberufsagentur zu vermitteln.

14. Angebote der Jugendberufshilfe

In der Jugendberufshilfe werden neue Projekte geschaffen, wie das Projekt „Ausbildung von Rettungssanitätern in der Jugendberufshilfe“ oder Beschulung und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen mit Fluchthintergrund in Erstaufnahmeeinrichtungen.

15. Jugendwohnagentur

Enge Wohnverhältnisse frustrieren und mindern Bildungschancen. Zur Vermittlung in Wohnraum für sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, wird eine Jugendwohnagentur konzipiert.

16. Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse

Damit junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, individuelle berufliche und schulische Orientierung erhalten, werden innovative und außerschulische Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse ausgebaut.

Hierzu sollen die Plätze im Dachprogramm BILDUNGSMANUFAKTUR, eine offene Werkschule im Kontext von Berufsorientierung sowie Deutschunterricht sowie im gesamtstädtischen Projekt STREET COLLEGE, welches die Erlangung von Schulabschlüssen unterstützt, aufgestockt werden.

17. Ausweitung des Neuköllner Handlungskonzeptes „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“

Zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität soll das erfolgreiche Neuköllner Handlungskonzept „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“ auf alle Bezirke ausgeweitet werden.

Dadurch wird eine bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher bzw. sozialräumlicher Ebene geschaffen. Zudem soll für eine engmaschige Betreuung durch mobile, direkt in die Familien gehende Präventions- und Interventionsteams bei den Berliner Jugendämtern entwickelt werden.

18. Gesamtstädtischen Zuwendungsprojekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder und Jugenddelinquenz

Gesamtstädtische Zuwendungsprojekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder und Jugenddelinquenz werden ausgebaut, z.B. ambulante Angebote für junge Geflüchtete, Kooperationsangebote mit der Polizei, digitale Angebote.

19. Sportorientierte Jugendsozialarbeit

Durch eine Ausweitung des innovativen Ansatzes der Kombination aus Jugendsozialarbeit und Sport sollen vereinsungebundene, sozial benachteiligte junge Menschen und junge Geflüchtete erreicht werden. Die Projekte bieten über den Sport eine Alternative zur Straße und verhindern das Abgleiten in kriminelle Strukturen.

20. Angebote der Jugendarbeit

Insbesondere in den sozial benachteiligten Quartieren sollen die Angebote der Jugendarbeit zielgerichtet mit mehr personellen Ressourcen weiter ausgebaut werden. Im Vordergrund steht insbesondere eine Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen am Abend und am Wochenende und die Umsetzung von Angeboten für ältere Jugendliche und junge Erwachsene.

C. Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche

21. Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen

Jugendfreizeiteinrichtungen, Familien- und Stadtteilzentren sowie Sportanlagen in benachteiligten Stadtteilen werden saniert, ausgebaut und weiterentwickelt.

22. Berliner Familienzentren

Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Dafür wird das Landesprogramm Berliner Familienzentren erweitert und an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen ein Modellprojekt zur Familienförderung gestartet.

23. Ausweitung des Sportangebots für Kinder und Jugendliche

Das kostenlose Sportangebot und die Angebotszeiten in Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren sollen ausgeweitet werden. Dies gilt auch für Sport- und Bewegungsangebote zu unüblichen Tageszeiten, z.B. Mitternachtssport und Projekte wie SpOrt 365 Community und Sport vernetzt.

24. Jugendhilfeplanung

Zur Stärkung der Jugendhilfe wird jeweils eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern sowie zwei Stellen in der Gesamtjugendhilfeplanung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingerichtet.

25. Architektonische und städtebauliche Kompetenzen in den Bezirken

Um die Umsetzbarkeit der baulichen Maßnahmen zu sichern, soll jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Jugendämtern für eine Architektenstelle sowie jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Hochbauämtern geschaffen werden.

26. Gewalterfahrung junger Menschen

Eine Dunkelfeldstudie zum Thema Gewalterfahrung junger Menschen wird durchgeführt, die Präventionsräte in den einzelnen Bezirken werden gestärkt und Modellprojekte zum Thema „Rechtskunde-Rechtsstaat und Demokratie“ werden durchgeführt.

27. Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum

Vorgesehen ist die bessere Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten.

28. Wohnortnahe Kulturangebote

Kulturprojekte in benachteiligten Nachbarschaften sollen durch Stärkung der Jugendinitiative in Berliner Kultureinrichtungen gefördert werden.

D. Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen

29. Aufstockung des Personals bei der Staatsanwaltschaft

Sieben zusätzliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen eingestellt werden (7x R 1 + 7x Geschäftsstelle E 6/E 7 oder A6/A7): jeweils eine zusätzliche Stelle in den allgemeinen Jugendabteilungen der Staatsanwaltschaft insbesondere zur Bearbeitung von Delikten im Bereich der Jugendgruppengewalt sowie in der für Intensiv- und Schwellentäterinnen und Schwellentäter zuständigen Abteilung 265 der Staatsanwaltschaft.

9. Gibt es bereits Termine für die folgenden Gipfel gegen Jugendgewalt?

10. Ist geplant in den folgenden Gipfeln gegen Jugendgewalt mehr Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Jugendarbeit und Jugendliche einzuladen?

Zu 9. – 10.: Vor dem Hintergrund der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2023 und der sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen für den Senat wurde bislang keine Entscheidung zu einem weiteren Termin und dem möglichen Teilnehmendenkreis getroffen.

Berlin, den 30. März 2023

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei